

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Dr. Ulf Kämpfer
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

Tagesordnung

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Schleswig-Holstein

UMK-Angelegenheiten

- TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
BE: Schleswig-Holstein

- TOP 3 Bericht über die Gespräche mit Vertretern der kommunalen
Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände**
BE: Schleswig-Holstein
Vorgang:
TOP 2 68.UMK

- TOP 4 Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 79. UMK**
BE: Schleswig-Holstein

Internationale Themen und EU-Themen

- TOP 5 Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 34.ACK
TOP 38 78.UMK

- TOP 6 Durchführung der 11. Konferenz der regionalen Umweltminister
(ENCORE) in Bayern 2014**
BE: Bayern

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege,
Umweltschutz und Landwirtschaft**

- TOP 7 Kompensationsverordnung des Bundes gemäß § 15 Abs. 7
Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)**
BE: Rheinland-Pfalz

- TOP 8 Umsetzung von Natura 2000 und der Strategie zur Erhaltung der
Biologischen Vielfalt in der EU-Förderperiode ab 2014**
BE: Niedersachsen

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

- TOP 9** **Moorschutz stärken - Ökosystemdienstleistungen erfassen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 39 77.UMK
- TOP 10** **Moorschutz stärken - Ökosystemleistungen erfassen**

-Zurückgezogen-
- TOP 11** **Beteiligung der Länder am Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**
BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 12** **Nationale Naturmonumente - Abgrenzung der Kategorie von anderen Schutzgebietskategorien und deren Ausweisung**
BE: Sachsen-Anhalt
- TOP 13** **Ausbreitung von invasiven Arten im Süßwasser durch ein Internationales Übereinkommen zur Kontrolle und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten eindämmen**
BE: Rheinland-Pfalz

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

- TOP 14** **Schutzziele für die Lärmaktionsplanung nach § 47 d BImSchG**
BE: Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 23 77.UMK
- TOP 15** **Eckpunkte zur Verbesserung des Lärmschutzes in Deutschland**
BE: Baden-Württemberg / LAI
Vorgang:
TOP 23 77. UMK
- TOP 16** **Nationale Organisation der Zu- und Mitarbeit bei der Erarbeitung von BVT-Merkblättern unter der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED)**
BE: Baden-Württemberg / LAI
Vorgang:
TOP 22 78. UMK
- TOP 17** **Novellierung der 26. BImSchV**
BE: Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 27 77.UMK

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

TOP 18 Umsetzungsvorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Marktüberwachung
BE: Bayern / BLAC Vorsitz
Vorgang:
TOP 35 der 76. UMK

TOP 19 Reduzierung der Luftbelastung durch temporäre ordnungsrechtliche Maßnahmen während austauscharmer Wetterlagen
BE: Nordrhein-Westfalen

Gewässer- und Hochwasserschutz

TOP 20 Bundeseinheitliches Vorgehen bei Boden- und Grundwasserbelastungen durch den Betrieb von Wurfscheibenschießanlagen

- Zurückgezogen -

TOP 21 Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse der LAWA

- Zurückgezogen -

Bodenschutz / Abfallwirtschaft

TOP 22 Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens
BE: Bund
Vorgang:
TOP 21 53.UMK

TOP 23 Sammlung von Handys, Tablet-PC's, Laptops, Notebooks etc. nach dem ElektroG
BE: Bayern

TOP 24 Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zu „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme – Statusbericht“
BE: Rheinland-Pfalz / LABO

TOP 25 Fortschreibung des Fachmoduls Boden-Altlasten
BE: Rheinland-Pfalz / LABO

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

TOP 26 Arbeitshilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser nach Artikel 22 der EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED)
BE: Rheinland-Pfalz / LABO

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

TOP 27/28 Klima-Vertragsstaatenkonferenz in Doha
BE: Bund

TOP 28 Weltklimakonferenz in Doha 2012

Siehe TOP 27

TOP 29 Einführung eines Grenzsteuerausgleichssystems
BE: Bund
Vorgang:
TOP 8 78.UMK

**TOP
30/34/35 Stand der Umsetzung der Energiewende / Erneuerbare Energien
- Beschleunigung des internationalen Ausbaus und der
Vernetzung**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 18 67.UMK
TOP 17 75.UMK
TOP 10 78.UMK

**TOP 31 Bericht des Bundes zum Stand der Energiewende / Ergebnisse
zum Bericht der Plattform Erneuerbare Energien in den
Beratungen bei der Bundeskanzlerin und den
Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder**

- Zurückgezogen -

**TOP 32 Klimaschutz- und Energiewende durch Zukunftsenergien in
einem integrierten Ansatz**
BE: Nordrhein-Westfalen

TOP 33 Überprüfung von Ausnahmetatbeständen im Energierecht
BE: Bund
Vorgang:
TOP 14 78.UMK

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

- TOP 34 Mechanismen zur Sicherung der Stromversorgung**
Siehe TOP 30
- TOP 35 Entwicklung und Netzintegration von Speichern**
Siehe TOP 30
- TOP 36 Errichtung von Windkraftanlagen – Ersatzgeld**
- Zurückgezogen -
- TOP 37 Stromerzeugungskapazitäten**
BE: Niedersachsen
- TOP 38 Stand der ökologischen Begleitforschung im Zusammenhang
 mit der Errichtung von Offshore Windparks**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 38 76.UMK

Atom- und Strahlenschutzthemen

- TOP 39 Endlagersuchgesetz**
- Zurückgezogen -
- TOP 40 Streichung der Stilllegungsvariante "Sicherer Einschluss" und
 Stärkung des Durchsetzungsinstrumentariums der
 Atombehörden**
- Zurückgezogen -

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen, Gentechnik

- TOP 41 Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und
 Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten**
Siehe TOP 43

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

TOP 42 Anpassung des Rechtsrahmens zum Fracking

Siehe TOP 43

**TOP
41/42/43 Umgang mit Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus
unkonventionellen Lagerstätten**

BE: Nordrhein-Westfalen

Vorgang:

TOP 42 78.UMK

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

**TOP 44 Lärmsanierung an Landstraßen und Straßen in kommunaler
Baulast**

Nicht zur Beratung zugelassen

TOP 45 Einstufung von Gülle bei der Verwendung in Biogasanlagen

Nicht zur Beratung zugelassen

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung mit den Vorschlägen zur Prioritätensetzung in der vorliegenden Fassung.

- Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte 44 und 45 werden nicht zur Beratung zugelassen.

- Die Tagesordnungspunkte 10, 20, 21, 31, 36, 39 und 40 wurden zurückgezogen.

- Die fristgerecht angemeldeten Tagesordnungspunkte 3, 32 und 43 mit verfristet eingereichten Beschlussvorschlägen werden zur Beratung zugelassen.

- Gemeinsam behandelt werden die Tagesordnungspunkte 27/28, 30/34/35 und 41/42/43.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und
 Telefonkonferenzen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

TOP 3: Bericht über die Gespräche mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht des Vorsitzlandes über das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss zu TOP 2 der 68. Umweltministerkonferenz.
3. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, die Gespräche zukünftig nach Möglichkeit in der Berliner Landesvertretung des jeweiligen Vorsitzlandes auszurichten.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Die Länder sichern zu, dass zu jedem Verbändegespräch ein G-Land vertreten ist.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

Abschließend in der ACK behandelt

TOP 4: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 79. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

1. Stand der Energiewende (BMU)
2. Vollzug der IED-Richtlinie - ein Meinungsaustausch (BE)
3. Luftreinhaltung - Meinungsaustausch (HH)
4. Konversion ökologisch bedeutsamer Flächen (MV)

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

A-Punkt

**TOP 5: Mündlicher Bericht über wichtige europäische
Umweltthemen**

Kein Beschluss

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 6: Durchführung der 11. Konferenz der regionalen
Umweltminister (ENCORE) in Bayern 2014**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht Bayerns über das ENCORE-Netzwerk und die ENCORE-Konferenzen zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass eine Zusammenarbeit und ein Erfahrungsaustausch der europäischen Regionen dazu beitragen kann, den verschiedenen Umweltbelangen bestmöglich Rechnung zu tragen und europäische Umweltgesetze so effektiv wie möglich umzusetzen.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass sich Bayern als erstes deutsches Land bereit erklärt hat, mit ENCORE 2014 eine ENCORE-Konferenz auszurichten und damit verbunden im Zeitraum 2012 bis 2014 die Präsidentschaft im ENCORE-Netzwerk zu übernehmen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erklären sich bereit, eine aktive Beteiligung an der 11. ENCORE-Konferenz 2014 in Bayern und eine Mitarbeit an Aktivitäten im ENCORE-Netzwerk sowie an Allianzen der europäischen Regionen zu prüfen.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 7: Kompensationsverordnung des Bundes gemäß § 15
Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen und -minister, die -senatorin und -senatoren der Länder nehmen Bezug auf ihren Beschluss zu TOP 17 der Umweltministerkonferenz in Schleswig und nehmen den mündlichen Bericht des BMU und den Entwurf einer Kompensationsverordnung auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder verbinden mit der Kompensationsverordnung die Erwartung, dass damit kein Verwaltungsmehraufwand für die Länder entsteht.
3. Sie verbinden mit der Kompensationsverordnung insbesondere die Erwartung, dass die mit der jüngsten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes verbesserte Eingriffsregelung auch zur Anwendung gebracht wird. Maßnahmen sind als Kompensation nur zulässig, soweit es sich dabei nicht um bereits anderweitig gesetzlich begründete Pflichten handelt.
4. Bei Eingriffen in das Landschaftsbild durch Höhenbauwerke über 10 m Höhe ist eine Realkompensation meistens nicht möglich. Die hierauf bezogene Kompensation soll daher regelmäßig durch Ersatzzahlungen erfolgen. Die Höhe der Kompensation bemisst sich nach dem Ausmaß der Beeinträchtigung. Eine Orientierung der Ersatzzahlung an den Rohbaukosten von Bauwerken ist im weiteren Verfahren zu überprüfen.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

5. Sofern eine Realkompensation bei Bodenversiegelungen nicht möglich ist, ist auch bei Versiegelungen ein Ersatzgeld in Betracht zu ziehen.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 8: Umsetzung von Natura 2000 und der Strategie zur
Erhaltung der Biologischen Vielfalt in der EU-
Förderperiode ab 2014**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Umsetzung von Natura 2000 und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt Kernaufgaben der europäischen und nationalen Naturschutzpolitik sind. Die im Rahmen der entsprechenden europäischen und nationalen Strategien definierten Ziele sind nur zu erreichen, wenn eine ausreichende Finanzausstattung gewährleistet ist.
2. Hierfür sind neben den nationalen Mitteln und Programmen auch alle geeigneten EU-Finanzierungsinstrumente zu nutzen. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder, dass sich der Bund in den bisherigen EU-Verhandlungen, z.B. zur Kohäsionspolitik und zu LIFE, bereits intensiv dafür eingesetzt hat, die Fördermöglichkeiten für die Naturerhaltung zu erweitern. Sie bitten die Bundesregierung, sich in den Verhandlungen, insbesondere zur Agrar- und Fischereipolitik, weiterhin dafür einzusetzen, dass in der Förderperiode 2014-2020 die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt bei der Mittelverteilung angemessene Berücksichtigung findet.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder begrüßen die gute Zusammenarbeit zwischen dem BMU und den Umweltressorts der Länder bei der Vorbereitung der künftigen Förderperiode und bitten das BMU, diese Zusammenarbeit wie bisher fortzusetzen.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 9: Moorschutz stärken - Ökosystemdienstleistungen
erfassen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass intakte Moore - neben ihrem Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt – auch für den Klimaschutz sowie für weitere Ökosystemleistungen (Senkung der Nährstoff- und Schadstoffbelastung von Gewässern, Wasserhaushalt einschließlich Minderung von Hochwasserschäden, Erholung und Tourismus) von Bedeutung sind. Diese Synergien müssen für den Moorschutz stärker genutzt werden.
3. Die Umweltministerkonferenz betont die Notwendigkeit des Schutzes und der naturverträglichen Nutzung der Moore in Deutschland auch aus Klimaschutzgründen, zumal entsprechende Erhaltungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen aufgrund des günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses im Vergleich zu anderen technischen Lösungen auch volkswirtschaftlich effizient sind.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern:

Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg weisen darauf hin, dass mit dem MoorFutures-Ansatz ein praxiserprobtes Instrument zur Abschätzung und Monetarisierung der Leistungen intakter Moore im Klimaschutz existiert.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

TOP 10: Moorschutz stärken - Ökosystemleistungen erfassen

Zurückgezogen

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

TOP 11: Beteiligung der Länder am Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den kürzlich vorgelegten Entwurf zum „Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (NAP) gemäß § 4 PflSchG der Bundesregierung zur Kenntnis.

2. Sie bitten die Bundesregierung zu berücksichtigen, dass gemäß EU-Recht im NAP möglichst konkrete Ziele und Zeitpläne für die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, für die Einführung nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren sowie für die Verringerung der Belastungen der Verbraucher und des Naturhaushaltes durch Pflanzenschutzmittel verankert werden.

Sie bitten die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, geeignete Maßnahmen für den Grundwasserschutz im NAP zu berücksichtigen.

3. Sie bitten den Bund dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Mittel für die Forschung zu nichtchemischen Pflanzenschutzmaßnahmen und zur Verringerung der Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteleinsätzen in allen Bereichen der Verwendung bereitgestellt werden.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder beschließen, zu prüfen, wie die Länder in ihrer Zuständigkeit zur Erreichung der im vorgelegten Entwurf des Nationalen Aktionsplans dargelegten Ziele, vor allem im Bereich Gewässerschutz, beitragen können.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

5. Die Umweltministerinnen, –minister, -senatorin und –senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, erstmalig der 83. UMK über die Fortschritte bei der Umsetzung des NAP zu berichten und dabei auf die Entwicklung von hinreichend sensitiven, zuverlässigen, transparenten, für die Allgemeinheit verständlich und nachvollziehbaren Indikatoren einzugehen.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 12: Nationale Naturmonumente - Abgrenzung der Kategorie
von anderen Schutzgebietskategorien und deren
Ausweisung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Der Bund wird die Länder nach Abschluss des Forschungs- und
Entwicklungsvorhabens zum Thema Nationale Naturmonumente, das das
Bundesamt für Naturschutz (BfN) seit 2010 durchführt, über die Ergebnisse
informieren.

Protokollerklärung des BMU:

Das Nationale Naturmonument wird nicht als geeignete Schutzkategorie für das
Grüne Band angesehen.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 13: Ausbreitung von invasiven Arten im Süßwasser durch
ein Internationales Übereinkommen zur Kontrolle und
Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten
eindämmen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten
das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den
bestehenden Forschungsbedarf zum Themenfeld „Einwanderung von aquatischen
Neobiota durch Ballastwasser aus Süßwässern“ aufzuzeigen und zur nächsten
Umweltministerkonferenz zu berichten.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 14: Schutzziele für die Lärmaktionsplanung nach § 47 d
 BImSchG**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bekräftigen noch einmal den Beschluss der 77. Umweltministerkonferenz, dass die finanziellen und rechtlichen Regelungen zum Lärmschutz dringend verbessert werden müssen, um die Lärmaktionsplanung der Kommunen zu stärken und die dringlichsten Lärmprobleme in den Städten und Gemeinden zu lösen.
2. Schutzziele allein vermögen nur dann wesentliche Fortschritte im Lärmschutz zu vermitteln, wenn den für die Umsetzung zuständigen Behörden auch die erforderlichen Eingriffsbefugnisse und finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Der unter TOP 15 erbetene Bericht zu Eckpunkten zur Verbesserung des Lärmschutzes wird hier einen Schwerpunkt setzen müssen.

Protokollerklärung der Länder Bayern und Niedersachsen:

Die Verkehrslärmprobleme unterscheiden sich in den Ländern vor allem zwischen den Stadtstaaten, den Flächenländern und den neuen Ländern. Die Steuerung des Vollzugs der EG-Umgebungslärmrichtlinie mit Auslösewerten und Schutzziele sollte weiterhin den Ländern vorbehalten bleiben. Darüber hinaus muss weiterhin auf eine 1:1 Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie geachtet werden.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 15: Eckpunkte zur Verbesserung des Lärmschutzes in
 Deutschland**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den vorgelegten Zwischenbericht der LAI zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss zu TOP 25 der 76. Umweltministerkonferenz, wobei neben der Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Baulast auch die Lärmsanierung an Landesstraßen einzubeziehen ist. Sie betonen die Notwendigkeit, dass durch den Bund in Abstimmung mit den Ländern ein neues und stabiles Finanzierungsinstrument zur Lärmsanierung an Landesstraßen und Straßen kommunaler Baulast in Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung geschaffen wird.
3. Als Grundlage für weitere Gespräche der Länder mit dem Bund zur Lärmsanierung an diesen Straßen bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Umweltressorts der Länder die LAI unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände (KSV) und des deutschen Institutes für Urbanistik (DIFU) zur 81. Umweltministerkonferenz in ihrem Eckpunktepapier auch darzustellen, inwieweit der Bund durch seine Entscheidung zur Verkehrsentwicklung insbesondere auf planerische Ebene Lärmprobleme an Landesstraßen und Straßen kommunaler Trägerschaft mit verursacht.
4. Die LAI wird gebeten, die Eckpunkte unter Darstellung der Position der Verkehrsseite zur 81. Umweltministerkonferenz vorzulegen.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 16: Nationale Organisation der Zu- und Mitarbeit bei der
Erarbeitung von BVT-Merkblättern unter der Richtlinie
2010/75/EU über Industrieemissionen (IED)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAI zur Kenntnis
2. Die Umweltministerkonferenz stimmt dem Konzeptpapier zur nationalen Zu- und Mitarbeit bei der Erstellung der BVT-Merkblätter unter der IED zu.
3. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LAI eine Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zur Entsendung und Finanzierung von Experten ins europäische IVU-Büro zu erarbeiten und diese dem Bund und den Ländern zum Abschluss vorzulegen.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

A-Punkt

TOP 17: Novellierung der 26. BImSchV

Kein Beschluss

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 18: Umsetzungsvorschläge für eine verstärkte
Zusammenarbeit in der Marktüberwachung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAC über die Vorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Marktüberwachung zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest:
Die Marktüberwachung im stofflichen Bereich steht aufgrund des stetigen Aufgaben-zuwachses vor besonderen Herausforderungen und erfordert zwingend den optimalen Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Im stofflichen Bereich bestehen große Schnittmengen in der Marktüberwachung, so dass durch Schaffung geeigneter Strukturen Mehrfacharbeit vermieden und Arbeitsteilung verwirklicht werden kann. Durch die Umsetzung der im Bericht dargestellten vier Kooperationsmodelle soll Parallelarbeit in den Ländern vermieden und die Effizienz der Marktüberwachung verbessert werden, um die aktuellen und zukünftigen Aufgaben besser bewältigen zu können.
3. Die Umweltministerkonferenz sieht in den vier im Bericht dargestellten Kooperationsmodellen ein Erfolg versprechendes und kurz- bis mittelfristig umsetzbares Gesamtkonzept. Sie beauftragt die BLAC, diese gemeinsam mit der LAGA zunächst in einer Pilotphase zu realisieren und dazu
 - a) die zentrale Erstermittlung von Meldungen, die im Rahmen des europäischen Schnellwarnsystem RAPEX eingehen, zu organisieren,
 - b) den im Bereich der BLAC erfolgreich etablierten Behördenverbund für Überprüfungen beim Internethandel mit Chemikalien fortzuführen und die Eignung dieses Kooperationsmodells für andere

50. Amtschefkonferenz am 15. November 2012 in Kiel

- Marktüberwachungsaufgaben, beispielsweise im Bereich der Probenuntersuchung, zu prüfen,
- c) eine sektorübergreifende Plattform auf Arbeitsebene zum Informationsmanagement und für Koordinationsfragen bei der Marktüberwachung im stofflichen Bereich einzurichten,
 - d) sicherzustellen, dass die Interessen der Länder im Rahmen ihrer bestehenden Gremien gebündelt und auf Bundes- und EU-Ebene eingespeist werden.
4. Über den Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen ist zur 82. UMK zu berichten. In diesem Bericht sind auch Vorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Untersuchung von Proben und zur Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Strukturen für die Marktüberwachung darzulegen.
5. Nach Auffassung der Umweltministerkonferenz eröffnen die vier Kooperationsmodelle vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für die Länder entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten, den Personalkapazitäten und der jeweils vorhandenen besonderen Expertise. Dies ermöglicht einen Lastenausgleich unter den Ländern mit einem in der Gesamtsicht positiven Nutzen-Aufwand-Verhältnis für jedes einzelne Land, unabhängig von seinem Beteiligungsgrad.
6. Auf Grund der engen Bezüge erscheint eine weitere Beteiligung des Gefahrstoffsektors auch an der Umsetzung der Kooperationsmodelle in der stofflichen Marktüberwachung sinnvoll.
- Das Vorsitzland der UMK wird daher gebeten, diesen Bericht an das Vorsitzland der ASMK weiterzuleiten mit der Bitte, die Vorschläge zur Kooperation im Bereich der stofflichen Marktüberwachung unter Einbeziehung des Gefahrstoffbereiches sowie die Beteiligung des LASI an der sektorübergreifenden Plattform auf Arbeitsebene zu prüfen.
7. Die Umweltministerkonferenz hält das Modell einer Zentralstelle für bestimmte Marktüberwachungsaufgaben für eine zusätzliche Option. Sie bittet BLAC und

50. Amtschefkonferenz am 15. November 2012 in Kiel

LAGA, vergleichbare Entwicklungen in anderen Sektoren zu beobachten, Erfahrungen mit den entwickelten Kooperationsmodellen zu sammeln und der 85. UMK eine Bewertung vorzulegen.

Nach Auffassung der Umweltministerkonferenz könnten die für den stofflichen Bereich entwickelten Kooperationsmodelle auch Anknüpfungspunkte für die Marktüberwachung in anderen Bereichen bieten. Das Vorsitzland der UMK wird daher gebeten, diesen Beschluss sowie den Bericht den Vorsitzländern der AMK, der ARGEBAU, der GMK, der IMK, der VMK, der VSMK und der WMK zur Kenntnis zu geben.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland:

Die Länder Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland weisen darauf hin, dass die Umsetzung in einem personell leistbaren Rahmen erfolgen muss.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

A-Punkt

**TOP 19: Reduzierung der Luftbelastung durch temporäre
 ordnungsrechtliche Maßnahmen während
 austauscharmer Wetterlagen**

Kein Beschluss

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

TOP 20: Bundeseinheitliches Vorgehen bei Boden- und Grundwasserbelastungen durch den Betrieb von Wurfscheibenschießanlagen

Zurückgezogen

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

TOP 21: Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse der LAWA

Zurückgezogen

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

Abschließend in der ACK behandelt

**TOP 22: Vereinfachung des abfallrechtlichen
Überwachungsverfahrens**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des BMU zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz stellt fest, dass das BMU und die Länder die Prüfbite der 53. UMK zu TOP 21.5 Nummer 2 nach einer einfacheren und effizienteren Überwachung erfolgreich erfüllt haben.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Umweltressorts der Länder stellen fest, dass Entscheidungen über eine Fortsetzung der Vereinfachungen abfallrechtlicher Verfahren und ihrer elektronischen Abwicklung unter dem Vorbehalt der Auswirkungen auf die Haushalte der Länder zu stehen haben.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 23: Sammlung von Handys, Tablet-PC´s, Laptops,
Notebooks etc. nach dem ElektroG**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es sowohl aus Ressourcenschutzgründen als auch vor dem Hintergrund zukünftig verschärfter Sammelquoten aus der EU-Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie für wichtig, die Sammelmengen weiter zu steigern und hierzu geeignete und Ziel führende Maßnahmen zu treffen. Insbesondere die Sammlung von Elektronikkleingeräten wie Handys, aber auch Tablet-Pc´s, Laptops und Notebooks, die viele (Edel-) Metalle und Rohstoffe enthalten, sollte weiter verbessert werden.

Dazu haben die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bereits auf der 78. Umweltministerkonferenz unter TOP 37 den Bund gebeten, im Rahmen der haushaltsnahen Erfassung von Elektro- und Elektronikkleingeräten insbesondere für Energiesparlampen die in der novellierten WEEE-Richtlinie vorgesehene Rücknahmepflicht des Handels für diese Geräte zeitnah umzusetzen.

Die Rücknahmepflicht muss unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsgleichheit den Handel vor Ort und den Internethandel gleichermaßen einbeziehen.

Darüber hinaus sollten einerseits die Bereitschaft zur Abgabe von Elektro- und Elektronikkleingeräten (mit Datenschutzgarantie) gestärkt und andererseits diese Geräte vermehrt der zur Zeit ökoeffizientesten Verwertungstechnik zugeführt werden.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, im Rahmen der Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) die dortige Einteilung in Gruppen (vgl. § 9 Abs. 4) und Kategorien (vgl. § 2 Abs. 1 S. 1 und Liste im Anhang I) dahingehend zu überprüfen, ob im Interesse einer Verbesserung der Recyclingquoten die Zuordnung zu Sammelgruppen verändert werden muss, und ob die Möglichkeiten der individuellen Rücknahme gestärkt und die Einführung intelligenter Geschäftsmodelle gefördert werden soll.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

A-Punkt

**TOP 24: Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Bodenschutz (LABO) zu „Reduzierung
der Flächeninanspruchnahme – Statusbericht“**

Kein Beschluss

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

TOP 25: Fortschreibung des Fachmoduls Boden-Altlasten

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das „Fachmodul Boden-Altlasten“ (Stand: 16.08.2012) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung auf der LABO-Homepage zu.
2. Die Umweltministerkonferenz empfiehlt den Ländern im Rahmen des Notifizierungsverfahrens nach § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) im Rahmen der Akkreditierung die Teile II und III des Fachmodul Boden-Altlasten vom 16.08.2012 als fachliche Grundlage der Kompetenzfeststellung.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 26: Arbeitshilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Bodenschutz (LABO) zum Ausgangszustandsbericht
für Boden und Grundwasser nach Artikel 22 der EU-
Richtlinie über Industrieemissionen (IED)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Arbeitshilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser nach Art. 22 der Industrie-Emissions-Richtlinie zur Kenntnis.
2. Die LABO wird gebeten, die Arbeitshilfe nach Abschluss des Rechtsetzungsverfahrens zu überprüfen, gegebenenfalls zu ändern und bei der LAI im Rahmen der von ihr – unter Beteiligung von Vertretern der LABO, der LAWA und der LAGA – zu erarbeitenden Arbeitshilfe einzuspeisen.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

TOP 27/28: Weltklimakonferenz in Doha

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt es, dass mit Katar zum ersten Mal ein Land des Nahen Ostens und zugleich OPEC-Mitglied den internationalen Klimaverhandlungen als Gastgeber vorsitzt.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Ergebnisse der Klimakonferenzen von Cancún und von Durban als Fortschritt hin zu einem neuen rechtsverbindlichen Abkommen zur weltweiten Treibhausgasminderung. Sie unterstreicht die Notwendigkeit, dass eine internationale ambitionierte und faire Vereinbarung für die Zeit nach 2020 nach wie vor Ziel der internationalen UN-Klimaverhandlungen sein muss und betont nochmals, dass der vereinbarte Zeitplan, wonach spätestens im Jahr 2015 das Rechtsabkommen stehen soll und spätestens ab 2020 dessen Inkrafttreten vorgesehen ist, ohne Verzögerungen umgesetzt werden muss, um die 2°C-Obergrenze einzuhalten und die Folgen des Klimawandels beherrschbar zu halten.
4. Die Umweltministerkonferenz sieht in dem weiteren Ausbau des internationalen Klimaregimes auf der Basis und nach dem Vorbild des Kyoto-Protokolls die wichtigste Aufgabe der nächsten Jahre. Dazu müssen in Doha als Paket ein Arbeitsprogramm und Meilensteine für die Verhandlung eines umfassenden Abkommens bis 2015 und die Ausgestaltung einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll beschlossen werden. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich für Vereinbarungen zu einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll

50. Amtschefkonferenz am 15. November 2012 in Kiel

einzusetzen, die die Institutionen und Instrumente des Kyoto-Protokolls (u. a. Clean Development Mechanism CDM und Joint Implementation JI) ohne Unterbrechung am 1. Januar 2013 fortsetzen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ihre Position, wonach auch die Schaffung neuer Instrumente zu prüfen ist, um wirksam den Klimawandel bekämpfen und Mittel für die notwendigen Anpassungsmaßnahmen freisetzen zu können. Hierzu zählt auch die Überprüfung und gegebenenfalls Neugestaltung des Clean Development Mechanism (CDM), unter anderem mit Blick auf seinen Beitrag zum Klimaschutz und seine ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen.

Ein neues Abkommen muss klare Sanktionierungs-Regeln für den Fall der Nichteinhaltung von Zielvorgaben (Compliance-Regeln) enthalten, damit die Hürde für mögliche Ausstiegsoptionen denkbar hoch ist.

5. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für die institutionelle Stärkung der globalen Klimaschutzpolitik aus. Sie begrüßt, dass die Staatengemeinschaft in Durban anerkannt hat, dass die bisherigen Minderungszusagen aus den Anhängen der Vereinbarung von Kopenhagen nicht ausreichen werden, um die globale Erwärmung auf unter 2°C zu begrenzen. Sie bittet die Bundesregierung, auf andere Staaten einzuwirken, ihre Minderungszusagen aufzustocken. Staaten, die noch keine Zusagen gemacht haben, sollen ermutigt werden, dies in Doha nachzuholen. Dort, wo Anhebungen der Ziele von Staaten derzeit nicht wahrscheinlich sind, fordert die Umweltministerkonferenz die Bundesregierung auf, Raum für gemeinsame Initiativen von Staaten und Initiativen anderer Akteure zu schaffen, die zur Schließung der Ambitionsücke beitragen. Alle Akteure sollten regelmäßig über die erzielten Fortschritte berichten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen den dringenden Bedarf, für die Zeit bis zum Inkrafttreten eines neuen

50. Amtschefkonferenz am 15. November 2012 in Kiel

Abkommens die internationalen Klimaschutzmaßnahmen weiter voranzutreiben, damit die Treibhausgasemissionen spätestens ab 2020 weltweit zurückgehen, da bei einem weiteren Anstieg auch über 2020 hinaus das 2°C-Ziel nicht mehr einzuhalten sein wird. Sie bitten die Bundesregierung, hierzu eine Vorreiterrolle einzunehmen, sich an entsprechenden Initiativen aktiv zu beteiligen und Allianzen auf allen Ebenen voranzutreiben und zu unterstützen. Denn trotz aller bisherigen Bemühungen der Staatengemeinschaft haben die energiebedingten CO₂-Emissionen in 2011 laut der Internationalen Energieagentur (IEA) mit 31,6 Mrd. ausgestoßenen Tonnen ein Rekordhoch erreicht. Gegenüber dem Basisjahr 1990 sind die weltweiten Emissionen nicht gesunken - wie von der Staatengemeinschaft beabsichtigt - sondern um 40% gestiegen.

7. Die Umweltministerkonferenz hält es für das richtige Signal der EU zur Beförderung eines anspruchsvollen Klima-Abkommens, die eigene Treibhausgas-Reduktionsverpflichtung von 20 % auf 30 % zu verschärfen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen die CO₂-Reduktionsziele der EU entsprechend ihrer „Roadmap 2050“ und bitten die Bundesregierung, sich in der Europäischen Union weiterhin dafür einzusetzen, für die Zeit bis 2020 das EU-Minderungsziel bei den Treibhausgasemissionen auf 30 % anzuheben. Sie verweisen hierbei auf die besondere Verantwortung der Industrieländer und ihre Beschlüsse in der 77. und 78. Umweltministerkonferenz (77. UMK TOP 7/8, 78. UMK TOP 11). Die UMK ist zudem der Auffassung, dass das 30 %-Ziel nicht nur klimapolitisch auf dem Weg zur Minderung der Treibhausgasemissionen um 80-95% bis 2050 notwendig ist, sondern auch aus Wettbewerbsgründen angesichts der eigenen Reduktionsverpflichtungen von 40 % im Interesse Deutschlands liegt. Das 30 %-Ziel hat für Deutschland wie die EU erhebliche Vorteile, beispielsweise durch Wachstumseffekte aus Effizienztechnologien und Innovationsanreizen bei nur begrenzt höheren Mehrkosten.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für unumgänglich, dass das GCF-Board die weitere Ausgestaltung des „Green Climate Fund“ zügig vorantreibt, damit der GCF schnell in der Lage ist, Entwicklungsländer im Klimaschutz und in der Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu unterstützen. Sie bitten die Bundesregierung, die Umsetzung der weiteren in Cancún und Durban beschlossenen Vereinbarungen zu Finanzierung, Anpassung, Technologie und Kapazitätsaufbau voranzutreiben und eine Vorreiterrolle bei der Füllung des Green Climate Funds einzunehmen. Sie erklären, dass es aus klimapolitischer Sicht wünschenswert wäre, wenn es sich bei den Mitteln des Green Climate Funds (GCF) um neue und zusätzliche Mittel handelte, die zu einem angemessenen Anteil für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung stehen sollen. Die EU und Deutschland sollten nach Ende der „Soforthilfe“-Finanzierungsperiode (2010-2012) ab 2013 einen fairen und angemessenen Anteil öffentlicher Mittel mit steigender Tendenz - und damit ihren Anteil an der Mobilisierung der langfristigen globalen Klimafinanzierung aus öffentlichen, privaten und innovativen Quellen zum Anwachsen auf 100 Milliarden Dollar pro Jahr ab 2020 beitragen.
9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und der -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung in ihren Bemühungen, die Klimaverhandlungen unter anderem im Rahmen des dritten „Petersberger Klimadialogs“ voranzutreiben. Sie bitten die Bundesregierung, der besonderen Verantwortung Deutschlands als Industrieland gerecht zu werden und weiterhin aktiv den internationalen Klimaschutz zu stärken. Die eingeleitete Energiewende in Deutschland und das vom BMU vorgeschlagene Projekt für einen internationalen Klub von Staaten, die den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben wollen, werden die Machbarkeit des Transformationsprozesses hin zu einer „Green Economy“ in einer Industrienation demonstrieren.

50. Amtschefkonferenz am 15. November 2012 in Kiel

10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen in der Stärkung des internationalen Emissionshandels ein wesentliches Instrument, um dem Klimaproblem zu begegnen. Hierzu sollte die EU-Kommission intensiv daran arbeiten, die bestehenden Emissionshandelssysteme in den USA, Australien, Neuseeland und Japan mit dem europäischen in eine zusammenhängende Strategie zu bringen. Die Einführung weiterer solcher Systeme in anderen Ländern, vor allem in China, sollte durch die EU unterstützt werden.

Protokollerklärung Niedersachsen zu Ziffer 7:

Niedersachsen ist weiterhin der Auffassung, dass die Erhöhung auf minus 30% Treibhausgase bis 2020 davon abhängig sein sollte, dass auch andere große Volkswirtschaften im Rahmen einer weltweiten Klimaschutzvereinbarung ebenfalls einen angemessenen Beitrag leisten.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Aus Sicht von Nordrhein-Westfalen sind weder die auf der Konferenz in Durban gefassten Beschlüsse zum Kyoto-Protokoll noch der Fahrplan für ein neues weltweites Klimaabkommen ausreichend um die Klimaerwärmung auf unter 2° zu begrenzen.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

TOP 28: Weltklimakonferenz in Doha 2012

Siehe TOP 27

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

TOP 29: Einführung eines Grenzsteuerausgleichssystems

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin- und –senatoren nehmen den
mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**50. Amtschefkonferenz
am 14. und 15. November 2012
in Kiel**

A-Punkt

TOP: 30/34/35

**Stand der Umsetzung der Energiewende / Erneuerbare
Energien – Beschleunigung des internationalen
Ausbaus und der Vernetzung**

Kein Beschluss

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

**TOP 31: Bericht des Bundes zum Stand der Energiewende /
Ergebnisse zum Bericht der Plattform Erneuerbare
Energien in den Beratungen bei der Bundeskanzlerin
und den Ministerpräsidentinnen und
Ministerpräsidenten der Länder**

Zurückgezogen

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 32: Klimaschutz- und Energiewende durch
 Zukunftsenergien in einem integrierten Ansatz**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten den Bund, die bislang bestehenden Plattformen Zukunftsfähige Energienetze, Erneuerbare Energien und Kraftwerksforum noch enger miteinander zu verzahnen. Dazu gehört auch, dass die Themen „Steigerung der Energieeffizienz“ und „Energiesparen“ bei den Arbeiten der Plattformen bereits jetzt verstärkt in den Blick genommen werden.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten den Bund, weitere Schritte zu unternehmen, um den Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ zu einem integrierten Ansatz unter Beachtung aller für die Energiewende entscheidenden Energieformen des Endenergieverbrauchs, d.h. neben Strom auch Wärme und Kraftstoffe, weiterzuentwickeln.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Nordrhein-Westfalen bittet den Bund, für die Themenfelder „Steigerung der Energieeffizienz“ und „Energiesparen“ eine weitere Plattform einzurichten, um einen gesamtsystemischen Ansatz (Strom, Wärme, Kraftstoffe) herzustellen.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 33: Überprüfung von Ausnahmetatbeständen im
Energerecht**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz weist auf die Notwendigkeit hin, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland energieintensiv produzierenden Unternehmen ebenso im Blick zu behalten wie das Erfordernis einer fairen Lastenteilung und die Begrenzung der Kosten der Stromversorgung für nicht begünstigte private Haushalte und Unternehmen auf ein vertretbares Maß.
3. Die Umweltministerkonferenz hebt hervor, dass die Entlastungen energieintensiv produzierender Unternehmen auch Unternehmen zugutekommen, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen. Unternehmen ziehen zudem Nutzen aus den dank der Zunahme von Wind- und Sonnenstrom gesunkenen Börsenstrompreisen. Eine eingehende systematische Überprüfung aller Ausnahmetatbestände ist daher erforderlich.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten den Bund, zur 80. Umweltministerkonferenz eine Fortschreibung des Berichts dergestalt vorzunehmen, dass
 - die Erforderlichkeit von Entlastungen im Rahmen des EEG, des KWKG, bei der Ökosteuern, der Konzessionsabgabe und bei den Netzentgelten überprüft wird sowie

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

- Vorschläge zu einer fairen Lastenteilung und zur Fortentwicklung des Privilegierungsrahmens gemacht werden.

Protokollerklärung des BMU:

Der Bund wird die Vorschläge der Länder zur Überarbeitung der Ausnahmetatbestände bei der EEG-Umlage zur Grundlage seines Berichtes machen.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

TOP 34: Mechanismen zur Sicherung der Stromversorgung

Siehe TOP 30

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

TOP 35: Entwicklung und Netzintegration von Speichern

Siehe TOP 30

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

TOP 36: Errichtung von Windkraftanlagen - Ersatz

Zurückgezogen

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

A-Punkt

TOP 37: Stromerzeugungskapazitäten

Kein Beschluss

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

BLOCK

**TOP 38: Stand der ökologischen Begleitforschung im
Zusammenhang mit der Errichtung von Offshore
Windparks**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den ersten Bericht des Bundes zur Kenntnis und bitten das BMU, fortlaufend über den aktuellen Sachstand der ökologischen Begleitforschung im Zusammenhang mit der Errichtung von Offshore-Windparks zu berichten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erachten die Erarbeitung des in dem Bericht erwähnten Schallschutzkonzeptes für zwingend erforderlich, um einen angemessenen Schutz des in Deutschland derzeit als stark gefährdet eingestuften und nach FFH-Richtlinie streng geschützten Schweinswals sicherzustellen. Das BMU wird die Eckpunkte des Schallschutzkonzeptes, das den Schutz der Schweinswale auch hinsichtlich der Ausbaupläne der Offshore-Windenergie in Deutschland sichern soll, den Küstenländern übermitteln und mit den Küstenländern erörtern.

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

TOP 39: Endlagersuchgesetz

Zurückgezogen

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

**TOP 40: Streichung der Stilllegungsvariante "Sicherer
Einschluss" und Stärkung des
Durchsetzungsinstrumentariums der Atombehörden**

Zurückgezogen

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

**TOP 41: Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung
und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen
Lagerstätten**

Siehe TOP 43

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

TOP 42: Anpassen des Rechtsrahmens zum Fracking

Siehe TOP 43

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

A-Punkt

**TOP 43: Umgang mit Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas
aus unkonventionellen Lagerstätten**

Kein Beschluss

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

**TOP 44: Lärmsanierung an Landstraßen und Straßen in
kommunaler Baulast**

Wird nicht zur Beratung zugelassen

**50. Amtschefkonferenz
am 15. November 2012
in Kiel**

**TOP 45: Einstufung von Gülle bei der Verwendung in
Biogasanlagen**

Wird nicht zur Beratung zugelassen